

18.03.2017 **Nitrat im Grundwasser – babylonische Sprachverwirrung?**

In öffentlichen Diskussionen wie auch in den Leserbriefspalten der Lokalpresse wird im Kreis Coesfeld zunehmend der Vorwurf erhoben, das Land melde der EU nur die "schlechten" Messstellen. Die „ELWAS-Karten“ würden daher nicht die Realität wieder geben. Insgesamt habe sich viel verbessert. Außerdem wären es in NRW nur 14 Messstellen (wie viele im Kreis Coesfeld?), die gemeldet werden und in ganz Deutschland 162 Meßstellen. Viele Meßstellen hätten mittlerweile bessere Werte.

Am Beispiel des nebenstehenden Leserbriefes lässt sich exemplarisch ablesen, wie geschmeidig mit den Messwerten der öffentlichen Trinkwasserversorgung die Ergebnisse aus privaten Brunnen übertüncht werden sollen.

Übersehen wird dabei:

- Die Brunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung greifen auf tiefere Wasservorkommen zurück. So haben die Brunnen am Coesfelder Berg eine Tiefe von bis zu 140 m. Auch in diesen Tiefen liegt die Nitratbelastung schon bei 2 bis 3 mg/l. Für die private Wasserversorgung wird weniger tief gebohrt.
- Werden bei privaten Brunnen Nitratwerte von über 50 mg/l nachgewiesen, so darf dieser Brunnen nicht mehr genutzt werden. (Er wird auch nicht mehr beprobt.) Als Reaktion wird in der Nähe tiefer gebohrt, um so an weniger belastetes Wasser zu gelangen. Dies führt zu einer lediglich optischen Verringerung der Nitratbelastung unseres Grundwassers.
- Der natürliche Nitratgehalt des Wassers liegt bei 0 mg/l!

Um Klarheit in der Frage der Nitratbelastung unserer Grundwasserkörper zu bekommen haben wir unsere Fragen über die bündnisgrüne Landtagsfraktion an das zuständige Referat im Umweltministerium geleitet. Die „amtliche“ Antwort ist unten dokumentiert.

Annemone Spallek, Norbert Vogelpohl

Landwirtschaft

Unbedenkliche Werte im Münsterland

Haben wir wirklich zu viel Nitrat im Trinkwasser, wie im Augenblick fast jeder Leserbrief oder Artikel anklagt? Ein klares Nein, wenn man sich die Analysen der Wasserwerke zwischen Ruhrgebiet, Sauerland und Emsland anschaut. Den niedrigsten Wert von 53 Brunnen haben die Stadtwerke Gescher mit weniger als 1 mg Nitrat/l, der höchste findet sich mit 31 mg Nitrat/l in Ahaus-Ortwick. 40 Brunnen liegen unter 20 mg/l. In die Nähe der imaginären 50 mg/l kommt kein einziger.

Die Liste ist nicht vollständig: Die Trinkwasseranalysen der Wasserwerke zeigen unbedenkliche Werte – auch und gerade im schweinedichten Münsterland. Ein völlig anderes Bild suggerieren die offiziellen Grundwasserberichte, die Deutschland an die EU meldet und die uns ein Strafverfahren eingebracht haben. Der Grund: Deutschland meldet als einziges EU-Land seit Jahren nur die Werte besonders hoch belasteter Brunnen – ganze 162 Stück für ganz Deutschland. Übrigens: Mit jedem Blattsalat nimmt man ein Vielfaches der Nitratmenge auf, die in einem Glas Wasser steckt. Rucola ist mit deutlich über 1000 mg Nitrat/kg Spitzenreiter!

Gerburgis Brosthaus, Coesfeld

■ Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder, mit der sich die Redaktion nicht immer identifiziert. Diese behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Ihre Meinung erreicht uns am schnellsten per E-Mail an leserbriefe@zgm-muensterland.de.

Das "alte" Nitratmessnetz ist Geschichte - hier hatte Deutschland 160 höchst belastete Messstellen an die EU gemeldet (dies entspricht eigentlich der Anforderung der entsprechenden EU-Richtlinie, wurde jedoch nur von Deutschland so umgesetzt - deshalb gab es die Kritik Deutschland sei nur deswegen im EU-Ranking auf dem vorletzten Platz vor Malta)

Die Bundesländer überwachen mit landeseigenen Messnetzen den Grundwasserzustand. Für die regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA) über den Zustand des Grundwassers in Deutschland wurden von den Bundesländern repräsentative Messstellen ausgewählt und zu einem EUA-Grundwassernetz zusammengefasst. Dieses Messstellennetz ist 2015/2016 überarbeitet worden und umfasst bundesweit ca. 1.200 Messstellen (NW-Anteil 115 Messstellen). Dieses Messnetz bildet die relevanten Flächennutzungen (Besiedlung/Industrie, Landwirtschaft, Wald und Sonstige) und die davon ausgehenden Belastungen repräsentativ ab.

Die Häufigkeitsverteilung der "Belastungsklassen" (bis 12,5 mg/l, 12,5 - 25 mg/l, 25 - 37,5 mg/l, 37,5 - 50 mg/l, über 50 mg/l) dieser 115 NW-Messstellen entspricht dabei der Häufigkeitsverteilung aller Gütemessstellen in NRW. Hierbei ergibt sich (landesweit) ein Anteil von 13,9 % der Messstellen mit Qualitätsnorm-Überschreitung (50 mg/l - vgl. Nitratbericht 2014)

Eine Teilmenge des vg. EUA-Messnetzes ist das neu angepasste EU-Nitratmessnetz (Teilmessnetz Landwirtschaft), das der Grundwasserüberwachung im Rahmen der Umsetzung der EG-Nitratrictlinie (91/676/EWG) dient. Nach Artikel 5 (6) dieser Richtlinie ist es Ziel der Berichterstattung zu Nitratgehalten im Grundwasser die Wirksamkeit der Aktionsprogramme zur Verminderung des Nitratreintrags zu überprüfen. Das in allen Bundesländern zu berücksichtigende neue EU-Nitratmessnetz ist Bestandteil eines Grundwassermessnetzes für die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland (700 der o.a. 1200 Messstellen). Auf diesem Messnetz beruht der nationale Nitratbericht. Ein neues Ranking wurde von der EU noch nicht veröffentlicht - es ist zu erwarten das Deutschland durch die angepasste Berichterstattung um 4 Plätze im Ranking aufrücken wird (im Bereich von Spanien).

Die Belastungssituation bei landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen zeigt eine Überschreitung der Qualitätsnorm (regional unterschiedlich 40 - 50%)

Hiervon wiederum zu unterscheiden ist das landesweit repräsentative Grundwassergütemessnetz, welches für die Bewertung des Grundwasserzustands der 275 Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen repräsentativ ist (GWK im Sinne der EG-WRRL). Innerhalb der einzelnen Grundwasserkörper sind die verschiedenen Landnutzungseinflüsse flächenproportional durch eine angemessene Anzahl von Grundwassermessstellen abgedeckt. Details zum Grundwassermessnetz und zu den Qualitätsanforderungen an die Repräsentativität sind im Monitoringleitfaden Grundwasser des Landes NRW beschrieben (www.flussgebiete.nrw.de). Dieses landesweite Messnetz gemäß EG-WRRL wird pro Grundwasserkörper von den jeweils zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit dem LANUV kontinuierlich (mindestens alle 6 Jahre) auf ausreichende Repräsentativität überprüft und entsprechend weiter gepflegt.

Enthält Grundwasser innerhalb eines Grundwasserkörpers mehr als 50 mg/l Nitrat und ist davon ein signifikanter Flächenanteil (i.d.R. mehr als 20%) betroffen, müssen die EU-Mitgliedsstaaten seinen chemischen Zustand als "schlecht" einstufen.

Die letzten von der Landesregierung veröffentlichten Zahlen stammen aus dem Umweltbericht NRW (veröffentlicht im Dezember 2016). Auch für den Nitratbericht des Bundes (veröffentlicht

Ende 2016) wurden aktuellere Zahlen aus NRW verwendet. Selbstverständlich wird das Grundwasser weiter kontinuierlich überwacht und neuere Daten für verschiedene Zwecke ausgewertet. Das Land betreibt hierzu ein umfangreiches Messstellennetz.

Da sich die Grundwasser-Verhältnisse aufgrund der Fließzeiten nicht in derart kurzen Abständen ändern, sind die zahlenmäßigen detaillierten Aussagen des Nitratberichts 2014, des Bewirtschaftungsplans 2015 zur Umsetzung der WRRL sowie des NRW-Umweltberichts 2016 weiter gültig. Naturgemäß kann es bei unterschiedlicher Anzahl ausgewerteter Messstellen (je nach Fragestellung oder Betrachtungszeitraum) immer zu leichten Verschiebungen kommen, was jedoch keinen Einfluss auf die grundlegenden Aussagen und den grundlegenden Handlungsbedarf hat.

Die Messstellendaten der landeseigenen Messstellen können vollständig und zeitnah unter www.ELWASWEB.nrw.de eingesehen werden. Die Angaben zum Kreis Coesfeld können dem Nitratbericht 2014 (Fachbericht 55 des LANUV - www.lanuv.nrw.de - vgl. Vorlage 16/2437 vom 18.11.2014) entnommen werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Kreis Coesfeld gibt es nach Auskunft des Gesundheitsamtes 7200 Eigenversorgungsanlagen (c-Anlagen). Bei 288 Anlagen wurde der Grenzwert von 50 mg/L überschritten. Eine aktuelle Aufstellung liegt uns bisher nicht vor. Die Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) enthält für Nitrat einen Grenzwert von 50 mg / l. Wird dem Gesundheitsamt bekannt das der Grenzwert für Nitrat nicht eingehalten wird, hat das GA gemäß §9 der TrinkwV unverzüglich zu entscheiden, ob eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder ob die betroffene Eigenversorgungsanlage befristet weitergeführt werden kann. Der Abweichungszeitraum ist so kurz wie möglich und so lang wie nötig zu befristen. Ziel ist die Wiedereinhaltung der Anforderungen, möglichst ohne technische Aufbereitungsmaßnahmen.

Bei Nichteinhaltung der in der TrinkwV 2001 festgelegten Grenzwerte kann das Gesundheitsamt nach Prüfung im Einzelfall und nach Zustimmung der obersten Behörde (TrinkwV, § 9 Abs. 9) von der Anordnung von Maßnahmen absehen, soweit eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen werden kann.

Gründe für die Außerbetriebnahme von Brunnen sind hier nicht bekannt (vgl. Antwort zur Frage 62 der Großen Anfrage 11 - Drucksache 16/7576 vom 11.12.2014)